

Satzung
über die Festlegung des bebauten Bereichs
„Ortsteil Gschwendt“
als im Zusammenhang bebauter Ortsteil
(Festlegungssatzung)

vom 10.11.2011

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Bad Bayersoien folgende **Satzung**:

§ 1

Der bebaute Bereich „Ortsteil Gschwendt“ wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (§ 34 Abs. 1 BauGB) festgelegt.

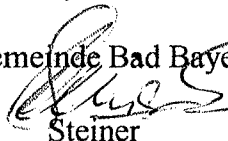
Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ergeben sich aus den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen. Der Lageplan vom 30.08.2011 im Maßstab 1:2500 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Dieser Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bayersoien, den 10.11.2011

Gemeinde Bad Bayersoien



Steiner

1. Bürgermeister
(lt. GR-Beschluss vom 08.11.2011)

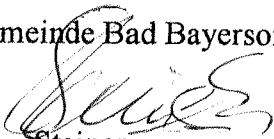


Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.05.2011 die Aufstellung der Festlegungssatzung im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Festlegungssatzung in der Fassung vom 29.03.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 28.06.2011 mit Fristsetzung bis 08.08.2011 beteiligt.
3. Der Entwurf der Festlegungssatzung in der Fassung vom 29.03.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2011 bis 08.08.2011 öffentlich ausgelegt. Es wurde hierbei darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde. (§ 13 Abs. 3 BauGB)
4. Zu dem überarbeiteten Entwurf der Festlegungssatzung in der Fassung vom 30.08.2011 wurden die Behörden und sonstigen öffentlichen Träger gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 08.09.2011 mit Fristsetzung bis 20.10.2011 nochmals beteiligt.
5. Der Entwurf der Festlegungssatzung in der Fassung vom 30.08.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2011 bis 20.10.2011 nochmals öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Bad Bayersoien hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2011 die Festlegungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.03.2011 als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss zur Festlegungssatzung wurde am 16.11.2011 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Festlegungssatzung ist damit in Kraft getreten.

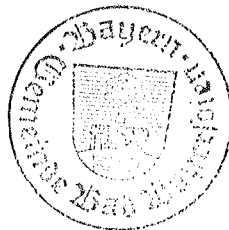
Bad Bayersoien, den 15.11.2011

Gemeinde Bad Bayersoien



Steiner

1. Bürgermeister



Satzung
über die Festlegung des bebauten Bereichs
„Ortsteil Gschwendt“
als im Zusammenhang bebauter Ortsteil
(Festlegungssatzung)

Begründung

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Festlegungssatzung liegt in der Gemeinde Bad Bayersoien, Ortsteil Gschwendt.

Durch die geplante Grenzziehung wird Klarheit zwischen Innenbereich (§ 34 BauGB) und Außenbereich (§ 35 BauGB) in diesem Bereich geschaffen.

Erschließung

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die vorhandenen Ortsstraßen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die öffentliche Entwässerungseinrichtung im Trennsystem mit Anschluss an die gemeindliche Kläranlage.

Die Stromversorgung ist durch Anschluss an das bestehende Netz gesichert.

Immissionsschutz

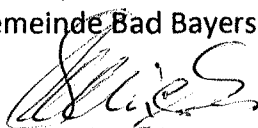
Der Ortsteil „Gschwendt“ ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Besondere Festsetzungen werden nicht für notwendig erachtet.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Für den Satzungserlass nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB sind gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Bad Bayersoien, den **30. AUG. 2011**
Gemeinde Bad Bayersoien


Steiner

1. Bürgermeister

